



# Stadt Rieneck Landkreis Main-Spessart

## Niederschrift über die öffentliche 65. Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum: Montag, 29.01.2024  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:35 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

### Anwesenheitsliste

#### 1. Bürgermeister

Nickel, Sven

#### weitere Bürgermeister

Nickel, Hubert 2. Bürgermeister

#### Mitglieder des Stadtrates

Burkart, Ralf  
Hörnig, Nicole  
Keßler, Lothar  
Krutsch, Silvester  
Küber, Lukas  
Küber, Wolfgang  
Lengler, Bernd  
Lutz, Wolfram  
Walter, Armin  
Walter, Karina  
Welzenbach, Klaus

anwesend ab 19:32 Uhr zu Top 3 öffentlich

#### Presse

Hussong, Helmut

#### Schriftführerin

Haedge, Sandra

### Abwesende und entschuldigte Personen:

#### weitere Bürgermeister

Neuf, Christina 3. Bürgermeisterin hinreichend entschuldigt

#### Mitglieder des Stadtrates

Hörnig, Matthias hinreichend entschuldigt

# Tagesordnung

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindebürger**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08.01.2024**
3. **"Naturparkschule Grundschule Rieneck" - mögliche Kooperationsvereinbarung und Zertifizierung**
4. **Gewerbegebiet „Dürrhoffeld“ - Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Oberflächenwasser in Gewässer sowie notwendige Baumaßnahmen**
5. **Besetzung des Preisgerichtes "Zentrumsgestaltung"**
6. **Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Anwesen Hauptstraße 82**
7. **Energieholzpreise 2023/2024**
8. **Jahresbetriebsplan 2023/2024**
9. **Sinngrundallianz; Finanzierungsgrundlagen - neue Beitragsordnung**
10. **Neues aus der Sinngrundallianz**
11. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Sven Nickel eröffnet als Vorsitzender um 19:00 Uhr die öffentliche 65. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## Öffentliche Sitzung

### **0. Anfragen der Gemeindebürger**

Es liegen keine Anfragen über Gegenstände der Gemeindebürger an den Vorsitzenden vor, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen.

**Zur Kenntnis genommen**

### **1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

**Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

### **2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08.01.2024**

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

#### **Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08.01.2024 wird genehmigt.

**Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**  
Stadtrat Hubert Nickel kurzfristig abwesend

### **3. "Naturparkschule Grundschule Rieneck" - mögliche Kooperationsvereinbarung und Zertifizierung**

#### **Sachverhalt:**

Die Grundschule Rieneck hat nach den Grundschulen Frammersbach, Partenstein und Wiesthal die Möglichkeit, „Naturpark-Schule zu werden. Die bundesweiten „Naturpark-Schulen“ bringen Schülerinnen und Schülern Naturparke als vielfältige Lern- und Erfahrungsorte nahe, sensibilisieren sie für die Besonderheiten der Heimat, ermöglichen einen regionalen Bezug zu Bildungsplänen sowie die originäre Erfahrung von Natur und Kultur im Umfeld der Schule der und leisten einen Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Kern des Netzwerks Naturpark-Schulen ist der Aufbau einer festen, dauerhaften Kooperation zwischen den Naturparks und Schulen. Die ersten Partnerschulen wurden Ende des Schuljahres 2013/14 als „Naturpark-Schule“ ausgezeichnet. Die Auszeichnung zur Naturpark-Schule erfolgt nach speziellen Kriterien, nach denen sich die Schulen verpflichten, Naturparkthemen und Themen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) regelmäßig im Unterricht zu verankern und damit

auch einen Beitrag zur BNE zu leisten.

Bildung für nachhaltige Entwicklung meint dabei eine Förderung z.B. der Gestaltungskompetenz im Sinne von vorausschauendem, planendem und vernetztem Denken, der Fähigkeit zur Solidarität, der Verständigungs- und Kooperationskompetenz sowie der Fähigkeit zur Reflexion über individuelle und gesellschaftliche Leitbilder. Dieser Ansatz wird ergänzt durch eine umfassende Wissensvermittlung.

Durch die Zusammenarbeit mit den Schulen werden wichtige Themen aus den Naturpark-Regionen wie biologische Vielfalt, Natur und Landschaft, Kultur und Handwerk sowie Land- und Forstwirtschaft regelmäßig im Unterricht oder auch in Exkursionen oder Projekttagen der Schulen behandelt. Des Weiteren werden außerschulische Partner wie Förster, Naturschützer und Landwirte einbezogen. Die Schülerinnen und Schüler lernen auf diese Weise ihre Heimatregionen kennen und werden für das Einzigartige dieser Region begeistert.

Zusätzlich zur reinen Wissensvermittlung zu verschiedenen ökologischen, ökonomischen und sozialen Themen der jeweiligen Region gehört dabei vor allem die Vermittlung von Gestaltungskompetenz zu den Grundlagen des Projekts. Kinder werden in die Lage versetzt, zu hinterfragen, welche Rolle sie bei den behandelten Themen spielen und welche Gestaltungsmöglichkeiten sie haben. Ganz nebenbei lernen sie dabei Begriffe und Zusammenhänge einer nachhaltigen Entwicklung kennen. Sie werden somit durch das Projekt in die Lage versetzt, nachhaltige Lebens- und Konsumentscheidungen zu treffen und aktiv zur nachhaltigen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen.

Die anwesenden Gäste Herr Bäuerlein, Rektor der Grundschule in Rieneck und vom Naturpark Spessart Herr Dr. Oliver Sittler, Geschäftsführer sowie Herr Felix Kühne, Naturpark-Ranger erläutern das Konzept der Kooperation.

### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, mit dem Ziel einer Naturpark-Schule die Kooperation mit dem Naturpark Spessart einzugehen und notwendige Mittel bereitzustellen.

**Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## **4. Gewerbegebiet „Dürrhoffeld“ - Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Oberflächenwasser in Gewässer sowie notwendige Baumaßnahmen**

### **Sachverhalt:**

Zur Sicherstellung der gehobenen Einleiterlaubnis über Vorflutgräben in die Sinn, welche zum 31.12.2018 abgelaufen ist und neu beantragt werden soll, sind bauliche Maßnahmen im Gewerbegebiet erforderlich. Im Wesentlichen betreffen diese bestehende Versickerungsbecken und neu zu schaffende Rückhaltebecken mit vorgeschalteter Reinigung.

Bevor nachstehend der aktuelle Planungsstand näher beschrieben ist kann aktuell bereits berichtet werden, dass die nun vorliegenden Varianten eine deutliche Kostenersparnis gegenüber der ersten dem Bürgermeister vorgelegten Planung auf Basis eines Rigolensystems bedeutet. Je nach Ausgestaltung kommt die aktualisierte Planung im Wesentlichen mit Erdarbeiten zur Schaffung von Rückhaltesystemen sowie einer Reinigung über eine bzw. zwei Regenwasserbehandlungsanlage(n) (Bsp: „Sedipipe L der Fränkischen Rohrwerke, <https://www.fraenkische.com/de-DE/product/sedipipe-l>) aus.

**Die beiden Varianten sind in der Anlage zum TOP unter „Kanallageplan 1“ bzw. „Kanallageplan 2“ als Karte dargestellt.**

#### Bestehende Versickerungsbecken

Die beiden bestehenden Versickerungsbecken befinden sich im Zentrum des Gewerbegebietes und sind als Erdbecken mit einer rund 20 cm starken Oberbodenschicht ausgeführt. Das westliche Erdbecken (Versickerungsbecken 1) ist mit einer Notüberlaufschwelle ins östliche Becken (Versickerungsbecken 2) versehen, das östliche Becken besitzt eine Notablaufleitung, die bei einem Einstau des Beckens  $> 0,90$  m anspringt.

An die beiden Becken sind im aktuellen Bestand Dachflächen mit einer Summe von  $5.489 \text{ m}^2$  angeschlossen. Der Nachweis der Regenwasserbehandlung für die Einleitung von Dachflächenwasser in die beiden Versickerungsbecken ist gemäß DWA-M 153 und DWA-A 102-2 geführt.

Die Einleitung des Dachflächenwassers über eine 20 cm starke belebte Bodenzone sowohl in den offenen Gräben als vorwiegend auch im Versickerungsbecken lässt eine Einleitung ins Grundwasser ohne weitere Behandlungsmaßnahmen zu.

Das Volumen der beiden Becken ist auf Grundlage der Flächenzuordnung gemäß DWA-A 138 für ein 5-jährliches Ereignis nachgewiesen. Anhand der Bestandsvermessung vom 30.08.2022 wurde für das Versickerungsbecken 1 mit einer Sohlfläche von  $132 \text{ m}^2$  und einer maximalen Einstauhöhe von  $0,75$  m ein Bestandsvolumen von  $120 \text{ m}^3$  und für das Versickerungsbecken 2 mit einer Sohlfläche von  $166 \text{ m}^2$  und einer maximalen Einstauhöhe von  $0,90$  m ein Speichervolumen von  $195 \text{ m}^3$  ermittelt, in Summe beträgt das vorhandene Beckenvolumen  $315 \text{ m}^3$ .

Da die Becken unmittelbar über eine Überlaufschwelle miteinander verbunden sind, können für den Nachweis der Muldenversickerung die beiden Becken fiktiv zu einem Becken zusammengefasst werden. Das Ergebnis der Berechnung zeigt jedoch ein Speicherdefizit von  $77 \text{ m}^3$ . Entsprechend ist eine Erweiterung des Versickerungsbeckens 2 um  $90 \text{ m}^3$  geplant. Für seltenere Regenereignisse bleibt der Überlauf aus dem Versickerungsbecken 2 zur Sinn in Betrieb.

#### Geplante Regenrückhaltebecken

Im rechtskräftigen Bebauungsplan sind im Norden und Osten Flächen für weitere Retentionsbecken vorgesehen. Aufgrund der gemäß Bodengutachten schlechten Versickerungseigenschaften des anstehenden Bodens wird von der Errichtung von Versickerungsbecken abgesehen, stattdessen sieht die Planung die Errichtung von Rückhaltebecken vor.

Im Rahmen der im Jahr 2022 umgesetzten letzten Erweiterung der Straße „Dürrhoffeld“ wurden alle nördlichen und östlichen Grundstücke nur mit Schmutzwasserhausanschlussleitungen versehen. Dies hat den Hintergrund, dass entsprechend dem aktuell gültigen Regelwerk der Bemessungsregen für den Mischwasserkanal um ein Vielfaches größer ist als in der Planung aus dem Jahr 1995. Daraus ergibt sich rechnerisch eine Überlastung des Mischwasserkanals, sollte auch das Hofflächenwasser der nun ebenfalls erschlossenen Grundstücke in diesen eingeleitet werden. Demnach ist vorgesehen, dass, anders als in der Planung aus dem Jahr 1995, Dachflächenwasser und Hofflächenwasser gemeinsam über einen Regenwasserhausanschluss dem entsprechenden Regenrückhaltebecken abgeleitet wird. Eine Ableitung von verschmutzten Hofflächenwasser in den Mischwasserkanal ist dann nicht mehr vorgesehen. Aufgrund der starken stofflichen Belastung des Hofflächenwassers aus Gewerbeflächen ist jedoch eine Reinigung vor Einleitung in die Rückhalteanlage unumgänglich. Für den Rückhalt von Abfluss aus dem Außeneinzugsgebiet soll ein weiteres Becken errichtet werden.

Die Ableitung des gedrosselten Niederschlagwasserabflusses erfolgt über Vorflutgräben in die Sinn.

Frau Katja Seifert vom beauftragten Ingenieurbüro Auktor stellt dem Stadtrat den aktuellen Planungstand vor.

Bei Variante 1 besteht der Vorteil, dass nur ein Retentionsbecken gebaut wird mit der nötigen Technik und die Grundstücksgrößen und -grenzen einzelner Grundstücke verändert werden können. Als Nachteil wäre eine längere Verrohrung ab dem Wendehammer bis zum Becken und eine Grunddienstbarkeit für mehrere Grundstücke notariell festzuhalten.

Bei Variante 2 werden zwei Retentionsbecken errichtet mit zweifacher technischer Ausrüstung und somit höheren Gesamtkosten. Die Grundstücksgrenzen könnten nur bedingt verändert werden. Der Vorteil liegt darin, dass nur eine Verrohrung mit einzutragender Grunddienstbarkeit für ein Grundstück notwendig wäre.

Die wasserrechtliche Genehmigung erfolgt nach Planeinreichung, eine Bauausführung nach Plan ist zwingend notwendig. Die Genehmigung muss spätestens vor Inbetriebnahme bzw. Bebauung eines Grundstückes vorliegen.

Für die Genehmigung der Speisung des Parksees vom Retentionsbecken ist das Wasserwirtschaftsamt zuständig und hat keinen Einfluss auf die heute zu beschließende Planung.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat billigt die von Verwaltung und Planungsbüro Auktor vorgelegte Planung in der vorgelegten Variante 1

Die Verwaltung wird angewiesen

- den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis einzureichen,
- die bauvorbereitenden Maßnahmen und zu gegebener Zeit die notwendigen Ausschreibungen durchzuführen und
- den Stadtrat im Prozessfortschritt zu informieren und zur Vergabe gemäß der GeschO zu beteiligen.

**Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## **5. Besetzung des Preisgerichtes "Zentrumsgestaltung"**

### **Sachverhalt:**

Gemeinsam mit dem Büro Haines-Leger ist die Verwaltung aktuell damit befasst, das Preisgericht für das Wettbewerbsverfahren zusammenzustellen.

Das Preisgericht setzt sich zusammen aus Fach- und Sachpreisrichtern, wobei die Sachpreisrichter typischerweise aus dem Ratsgremium entsandt werden. Neben dem 1. Bürgermeister ist angedacht, die einzelnen Fraktionen im Preisgericht zu berücksichtigen. Zu diesen dann fünf Personen (Sachpreisrichter) gesellt sich eine um 1 höhere Zahl an Fachpreisrichtern, sodass das gesamte Gremium eine Größe von elf Personen umfasst\*. Vorsitzender ist ein Fachpreisrichter.

Eine höhere Anzahl an Sachpreisrichtern ist schon aus dem Grund keine gute Alternative, als dass das Gremium dann auch über die Fachpreisrichter eine enorme Dimension erreichen würde. Wir sind schon in dieser Konstellation umfangreicher besetzt als beispielsweise im Wettbewerbsverfahren „Parkierungsanlage / Torhaus“.

Typischerweise nehmen häufig Bauausschussmitglieder (soweit vorhanden) oder Fraktionsvorsitzende die Rolle des Sachpreisrichters ein, dies ist jedoch kein Automatismus.

Weiterhin ist ein Stellvertreter / eine Stellvertreterin zu benennen, sodass pro Fraktion zwei Personen thematisch mit dem Preisgerichtsverfahren befasst sind.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden mit Mail vom 05.01.2024 gebeten, die angedachten Preisrichter und ihre Stellvertreter zu benennen.

Dies ist zwischenzeitlich geschehen.

Benannt wurden:

als Vertreter der Allianz für Rieneck:

Hubert Nickel mit Ralf Burkart als Stellvertreter

als Vertreter der Freien Bürger:

Silvester Krutsch mit Lothar Keßler als Stellvertreter

als Vertreterin des Bürgerforums Rieneck:

Nicole Hörnis mit Matthias Hörnis als Stellvertreter

als Vertreterin der Rienecker Jungen Wähler Union:

Christina Neuf mit Wolfgang Küber als Stellvertreter

Die jeweiligen Preisrichter und Vertreter sollten nun beschlussmäßig bestätigt werden.

§ 6 RPW: Preisgericht (1) Zusammensetzung und Qualifikation Das Preisgericht darf nur aus natürlichen Personen bestehen, die von den Teilnehmern des Wettbewerbs unabhängig sind. Die Mitglieder des Preisgerichts haben ihr Amt persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Der Auslober bestimmt die Preisrichter und Stellvertreter. Zur Sicherstellung der Beschlussfähigkeit beruft der Auslober eine ausreichende Anzahl von Stellvertretern. Das Preisgericht besteht aus Fach- und Sachpreisrichtern. Fachpreisrichter besitzen die fachliche Qualifikation der Teilnehmer. Sachpreisrichter sollen mit der Wettbewerbsaufgabe und den örtlichen Verhältnissen besonders vertraut sein. Bei Wettbewerben der öffentlichen Auslober setzt sich das Preisgericht in der Mehrzahl aus Fachpreisrichtern zusammen; hiervon ist die Mehrheit unabhängig vom Auslober. Die Zahl der Preisrichter ist ungerade. Davon abweichend besteht bei Wettbewerben privater Auslober mindestens die Hälfte der Preisrichter aus Fachpreisrichtern; hiervon ist die Mehrheit unabhängig vom Auslober. Bei interdisziplinären Wettbewerben ist jede Fachrichtung vertreten. Das Preisgericht wählt seinen Vorsitz aus dem Kreis der unabhängigen Fachpreisrichter.

### **Beschluss:**

Das Preisgericht für den Wettbewerb „Zentrumsgestaltung“ wird durch die Stadt Rieneck mit folgenden Sachpreisrichtern besetzt:

1. Bürgermeister Sven Nickel

als Vertreter der Allianz für Rieneck:

Hubert Nickel mit Ralf Burkart als Stellvertreter

als Vertreter der Freien Bürger:

Silvester Krutsch mit Lothar Keßler als Stellvertreter

als Vertreterin des Bürgerforums Rieneck:

Nicole Hörnis mit Matthias Hörnis als Stellvertreter

als Vertreterin der Rienecker Jungen Wähler Union:

Christina Neuf mit Wolfgang Küber als Stellvertreter

**Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## **6. Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Anwesen Hauptstraße 82**

### **Sachverhalt:**

Für das Anwesen Hauptstraße 82 (Fl.-Nr. 2828) in Rieneck liegt ein Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach §144 Baugesetzbuch (BauGB) vor.

Das Anwesen liegt außerhalb des Denkmalensembles „Altstadt Rieneck“ im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt Rieneck“ und im räumlichen Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung mit Kommunalem Förderprogramm der Stadt Rieneck.

Eine Sanierungsberatung hatte bereits am 12.05.2023 stattgefunden. Dazu liegen die Notizen der Sanierungsberaterin der Stadt Rieneck Frau Haines vom 26.05.2023 vor.

Geplant ist der Neubau der Hofeinfahrt und Erneuerung eines bestehenden Freisitzes. Die Antragsunterlagen beziehen sich auf das zu verlegende Pflaster. Fotos des Pflasters liegen den Antragsunterlagen bei.

Frau Haines empfiehlt in ihrer Städtebaulichen Stellungnahme vom 26.05.2023 die Verwendung von ortstypischem rotem Buntsandstein (auch für evtl. weitere Gartenwege / Trockenmauern etc.) oder eines Betonsteinpflasters, möglichst gerumpelt, mit veredelter Oberfläche in Anlehnung an einen roten Sandstein. Eine wassergebundene Oberfläche ist ebenfalls gut denkbar.

### **Beschluss:**

Es wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

**Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## **7. Energieholzpreise 2023/2024**

### **Sachverhalt:**

Die Energieholzpreise für das Jahr 2023/2024 sind festzulegen.

Es ist bereits jetzt absehbar, dass die anfallenden Mengen an Industrieholz im Laubholzbereich die Nachfrage nicht decken werden. Daher sollte die Deckelung von 10 Fm für örtliche Käufer weiterhin bestehen bleiben.

Es besteht weiterhin keine Garantie bzw. Lieferverpflichtung der bestellten Mengen.

### **Brennholz IL, frei Straße, für örtliche private Käufer bis 10 fm**

2022/23 60,50 €/fm (brutto) Buche, 47 €/fm (brutto) Eiche, 40€/fm (brutto) Ndh

Vorschlag 2023/24 70,-- / fm (brutto) Buche sowie 60,-- / fm (brutto) Eiche Ndh 40€ / fm (brutto) für ortsansässige Interessenten, welche in mindestens einem der letzten drei Jahre Brennholz über die Stadt Rieneck bezogen haben.

### **Industrieholz, frei Straße, für gewerbliche und auswärtige Käufer sowie Privatmengen > 10 fm**

2022/23 nach Marktlage

Vorschlag 2023/24 nach Marktlage

### **Oberholzlose / Selbstwerber**



2022/23 110,-- / Los (brutto)

Vorschlag 2023/24 Die fertig erstellten Holzlose werden zu einem veröffentlichten Termin vor Ort versteigert.

### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Energieholzpreise für das Jahr 2023/2024, wie folgt, festzulegen:

Brennholz IL, frei Straße, für örtliche private Käufer bis 10 fm pro Haushalt

63,50,-- / fm (brutto) Buche

50,-- / fm (brutto) Mischsortiment 50% Buche / 50% Nadelholz

50,-- / fm (brutto) Eiche

Nadelholz nach Marktlage

Industrieholz, frei Straße, für gewerbliche und auswärtige Käufer sowie Privatmengen > 10 fm nach Marktlage

Oberholzlose / Selbstwerber

Die fertig erstellten Holzlose werden zu einem veröffentlichten Termin vor Ort versteigert.

**Abstimmung: Ja 11 Nein 2 Anwesend 13**

## **8. Jahresbetriebsplan 2023/2024**

### **Sachverhalt:**

Der Jahresbetriebsplan 2023/2024 wird vom Vorsitzenden anhand der beigefügten Anlage vorgestellt. Da der Leiter der Forstabteilung Herr Matthias Schleich nicht anwesend ist, besteht nach längerer Diskussion noch Klärungsbedarf.

### **Beschluss:**

Stadtrat Lukas Küber stellt gemäß der Geschäftsordnung Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

**Abstimmung: Ja 8 Nein 5 Anwesend 13**

## **9. Sinngrundallianz; Finanzierungsgrundlagen - neue Beitragsordnung**

### **Sachverhalt:**

Die interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Rieneck und den Mitgliedsgemeinden der VGem Burgsinn wird von Beginn an in Form der „Sinngrundallianz e.V.“ realisiert. Ausschlaggebend hierfür waren und sind vor allem die Vermeidung der öffentlich-rechtlichen Rahmenvorgaben (insbesondere z.B. Tarifbindung, Haushaltsrecht) und die flexiblere, einfachere Handhabung im Rahmen der bestehenden Vereinssatzung.

Maßgeblicher Ausgabeposten ist die Wahrnehmung der sog. „Umsetzungsbegleitung“ (früher „Allianzmanagement“) durch das Büro TOPONEO nebst des Betrages für die Öffentlichkeitsarbeit (insgesamt rd. 107.000 €/Jahr). Hiervon ist durch die staatliche Zuwendung von 65 % ein Betrag von rd. 70.000 € gedeckt, sodass durch die Allianzkommunen ein Betrag von jährlich rd. 40.000 € aufzubringen ist.

Die bisherige Beitragsordnung sah daher eine Kostentragung von 2.000 € je Kommune („Sockelbetrag“) (= 12.000 €) sowie zusätzlich einen Betrag von 4 € / EW (rd. 7.800 EW x 4 € = 31.200 €) - insgesamt damit rd. 43.000 € - vor.

Da allerdings die staatlichen Zuwendungen je nach verfügbaren Haushaltsmitteln sehr unterschiedlich zur Auszahlung kommen, ergibt sich zur Aufrechterhaltung der Liquidität immer wieder kurzfristiger Finanzbedarf -unabhängig von den schon geleisteten Jahresbeitragszahlungen.

Daher wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung 2023 des Sinngrundallianz e.V. die beigefügte Änderung der Beitragsordnung beschlossen, um mehr Flexibilität bei der Einnahmenerzielung (insbesondere durch -kurzfristige- Darlehensgewährungen) zu erhalten.

Gerade auch die Teilnahme an „Sonderprojekten“ (zuletzt bspw. „Streuobstprogramm“) bedingt mitunter eine kurzfristige Mittelerhöhung, die nach Eingang der Zuwendung auch wieder zurückfließen kann.

Trotz des Bewusstseins des oben dargestellten Finanzbedarfs wurden nunmehr die Beiträge der Mitgliedskommunen auf 500,- € „Sockelbetrag“ und 1,- €/EW (insgesamt rd. 10.800,- €) reduziert - wohlwissend, dass dann durch Darlehen/Vorschusszahlungen (und deren späteren Umwandlung in „Sonderumlagen“) der Finanzbedarf sicherzustellen ist.

Letzteres hat darüber hinaus steuerrechtliche Gründe, da die Darlehensgewährungen anders bewertet werden als Beitragszahlungen (beispielsweise können Beiträge -im Gegensatz zu Darlehen- nicht „einfach“ an Mitglieder zurückgezahlt werden).

Die Beitragsordnung sieht für diese (neue) Finanzierungsvariante entsprechende Regelungen vor. Im Ergebnis weicht sie hinsichtlich des Proporz bei der Ausgabentragung nicht wesentlich von der früheren, oben dargestellten, Variante ab.

Nur der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Bereitstellung eines Regionalbudgets (rd. 100.000 €) zwingend an das Vorhandensein einer Umsetzungsbegleitung geknüpft ist, sodass trotz des genannten Finanzierungsbedarfes alleine schon aufgrund dieses Umstandes ein „Gewinn“ für die Allianz zu verzeichnen ist.

Die Gremien werden ersucht, die von der Vorstandschaft bzw. der Mitgliederversammlung beschlossene Beitragsordnung zu billigen, damit die Finanzierung des „Sinngrundallianz e.V.“ weiterhin sichergestellt ist. Insbesondere soll damit -wie in der jüngsten Vergangenheit erforderlich- vermieden werden, dass je individuelle Beschlüsse für evtl. Vorschusszahlungen gefasst werden müssen. Der Höchstbetrag von 20.000 €/Kommune stellt ein entsprechendes Regulativ dar. Darüber hinaus sind die in den Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit zugänglich.

### **Beschluss:**

Die zum 01.01.2024 in Kraft getretene Beitragsordnung des Sinngrundallianz e.V. wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, Darlehensbeträge bis zur genannten Höchstgrenze an die Sinngrundallianz auszuzahlen. Ein entsprechender Haushaltsansatz ist jährlich vorzusehen. Über in „Sonderumlagen“ aufgrund Beschlusses der Mitgliederversammlung umgewandelte Darlehensbeträge ist das Gremium zu unterrichten.

**Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## **10. Neues aus der Sinngrundallianz**

- Für die Einführung der Sinngrund-App fehlen noch die Beschlüsse von Aura und Mittelsinn.

- Das Gewinnspiel, welches in der Vergangenheit regelmäßig im Mitteilungsblatt veröffentlicht wurde, wird es in Zukunft offline wie auch online geben.
- Zum Thema Sinngrundbörger laufen derzeit Gespräche mit Gastronomen zur wiederholten Aufnahme des Angebotes.

## Zur Kenntnis genommen

### 11. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

#### Bericht des Bürgermeisters:

- Am 10.01.2024 hat die Stadt Rieneck das FSC-Zertifikat in Eußenheim feierlich erhalten.
- Frau Edith Reuter wurde am 11.01.2024 von Frau Landrätin Frau Sitter die Kommunale Dankurkunde als Anerkennung für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement als Stadträtin und 2. bzw. 3. Bürgermeisterin Rienecks und Kreistagsabgeordnete im Landkreis Main-Spessart überreicht.
- Am 20. bzw. 23.01.2024 waren die Infotage der Freiwilligen Feuerwehr Rieneck. Die Werbung war erfolgreich, die Resonanz sehr gut. Von den Teilnehmern können voraussichtlich 5 bis 10 erwachsene neue Mitglieder und von den 20- 25 Kindern und Jugendlichen auch einige für den Feuerwehrdienst aktiviert werden.
- Am 30.01.2024 findet um 19:00 Uhr im Festsaal des Bürgerzentrums der Infoabend zur Planung „500 Jahre Rienecker Fasnacht“ in 2025 statt.

## Zur Kenntnis genommen

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 65. Sitzung des Stadtrates um 21:35 Uhr.

Rieneck, 1. Februar 2024

Schriefführung

Vorsitz

Sandra Haedge, Verwaltungsangestellte

Sven Nickel, 1. Bürgermeister